



Naturpark  
*Schule*



# Leitfaden für die schulische Arbeit als Naturpark-Schule

*Evaluierungs-Handbuch*



# Herzlich Willkommen im Kreis der Naturpark-Schulen!

Kindern unserer Zeit ist es nur selten gestattet, einfach so in den Wald oder auf Wiesen zu gehen und die darin beheimatete biologische Vielfalt zu entdecken. Was andere Generationen als selbstverständlich erleben durften, bleibt Kindern heutzutage oft verwehrt. Naturpark-Schulen schaffen in einer engen Zusammenarbeit mit den Naturparks und Gemeinden die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ein grundlegendes Verständnis für die Natur erlangen und die Naturpark-Regionen – die schönsten Landschaften Österreichs – kennen- und wertschätzen lernen.

An Naturpark-Schulen wird Naturbewusstsein besonders gefördert: Durch spezielle Angebote vermitteln sie ihren Schülerinnen und Schülern ein tieferes Verständnis für ihre Um- und Mitwelt. Bei Projekten, Wanderungen und dem buchstäblichen Begreifen mit allen Sinnen erfahren die Kinder und Jugendlichen, wie wichtig eine intakte Umwelt ist und welche Bedeutung auch den kleinsten Lebewesen in dieser zukommt. So können sie von klein auf eine besondere Verbundenheit zur Natur entwickeln und die reizvollsten Plätze ihrer Heimat entdecken.

In Österreich wird das Prädikat „Naturpark“ schon seit über 50 Jahren verliehen. Aktuell gibt es 47 Naturparke in acht Bundesländern, die allesamt eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt beherbergen und insgesamt die Größe einer Fläche von rund 500.000 Hektar haben – ein Gebiet größer als das Burgenland. Auch außerhalb von Österreich gibt es Naturparke: In Europa existieren in 20 Mitgliedsstaaten der EU sowie in Norwegen und der Schweiz ca. 900 Naturparke, die 8 Prozent der Fläche der EU, Norwegens und der Schweiz einnehmen.

*Die Naturparke sind ein großes Naturschutz-Netzwerk, in dem sich Menschen ganz besonders für den Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Natur- und Kulturlandschaften einsetzen. Naturpark-Schulen sind ein aktiver Teil dieses Netzwerks und es freut mich immer ganz besonders, wenn wir engagierte LehrerInnen und SchülerInnen im Kreis der Österreichischen Naturpark-Schulen willkommen heißen dürfen!*



  
Johann Thauerböck  
Präsident des Verbandes der Naturparke Österreichs (VNÖ)

## **Inhalt**

Rahmenbedingungen für eine Naturpark-Schule .....	4
Rezertifizierung einer Naturpark-Schule .....	5
Kriterien .....	6
Nützliche Materialien und Tipps .....	19
Schulische Begriffe .....	20
Anhang und Links .....	24
Impressum .....	29

# Rahmenbedingungen für eine *Naturpark-Schule*

Als „Naturpark-Schule“ werden Schulen prädikatisiert, die in einer Naturpark-Gemeinde liegen, mit dem Naturpark zusammenarbeiten und ein besonderes Engagement in diversen Naturpark-Arbeitsbereichen nachweisen, aufbauend auf den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

Um Kindern den Naturpark näher zu bringen, bieten Naturpark-Schulen sowohl Indoor- als auch vielfältige Outdoor-Aktivitäten an.

Voraussetzung für die Führung des Prädikats „Naturpark-Schule“ sind zunächst eine Prädikatisierung und nachfolgende, spätestens jeweils nach vier Jahren durchgeführte externe Evaluierungen. Diese sollen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit als Naturpark-Schule dienen und die Kooperation zwischen Schule und Naturpark fördern.

Ziel einer Evaluierung ist es, in den Schulen einen Prozess zu initiieren, weiterzuentwickeln bzw. zu unterstützen, sodass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen (Schulgemeinschaft) für eine nachhaltige Entwicklung sowie für die Unterstützung der Ziele des Naturparks einsetzen, um regionales Wissen und regionale Identität zu erhalten.



## *Österreichweite Kriterien für Naturpark-Schulen*

Ein Kriterienkatalog umfasst die für Naturpark-Schulen relevanten Bereiche und bezieht sich sowohl auf den Standort, die Schulorganisation als auch auf die unterrichtliche Arbeit. Bei einem organisatorischen und pädagogischen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Schulstandorten (Schulcluster) gilt jeder prädikatisierte Standort der Naturpark-Gemeinde als eigene Naturpark-Schule.

Die Erfüllung der weiteren Kriterien muss im Rahmen von externen Evaluierungen nachgewiesen werden, die in den Bundesländern in Abstimmung mit dem VNÖ erfolgen. Das Evaluierungs-Handbuch hat österreichweite Gültigkeit und dient als Grundlage dieser Evaluierungen. Ebenso sind Veränderungen darzustellen (z. B. bei Umgemeindung bzw. Schulcluster).

# Rezertifizierung einer *Naturpark-Schule*

## *Evaluierung und Rezertifizierung*

Als Grundlage der externen Evaluierungen dient das Evaluierungsprotokoll, welches als digitales Excel-Dokument allen Naturpark-Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Zunächst müssen das Stammdatenblatt und in weiterer Folge alle Kriterien ausgefüllt werden. Die Anforderungen sind vorgegeben, die Umsetzung sowie die Nachweise sind von den Schulen in dieses Protokoll einzutragen. Die Zeile „Umsetzung“ soll stichwortartig und nachvollziehbar die Leistungen der jeweiligen Schule enthalten, die Zeile „Nachweis“ die dazugehörige Dokumentation bzw. die Art, wie diese Leistung nachgewiesen werden kann. In der Zeile „Anmerkung“ sind hilfreiche Informationen zu finden bzw. können von der Schule selbst bzw. von einer Beratungsperson Anmerkungen eingetragen werden.

Das ausgefüllte Evaluierungsprotokoll wird digital an die Evaluierungsperson geschickt und dient zur Vorbereitung des Evaluierungsgesprächs in der Naturpark-Schule. Der Termin wird gemeinsam von Schule, Naturpark und Evaluierungsperson ausgewählt, die jeweiligen Schulen schlagen mehrere Termine vor. Bei dem zwei- bis dreistündigen Evaluierungsgespräch werden die für die Naturpark-Schule zuständigen Personen befragt und die Schule bzw. das Schulumfeld besichtigt.

Das Ergebnis der Evaluierung wird von der Evaluierungsperson in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst und an den Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ), an die jeweilige Schule sowie den jeweiligen Naturpark übermittelt. Bei erfolgreicher Evaluierung gilt die Naturpark-Schule als rezertifiziert und erhält eine entsprechende Urkunde.



Für Klein(st)schulen – dies sind Schulen mit 1 bis 3 Klassen – gelten aufgrund der geringen LehrerInnen-Anzahl eigene Regelungen (sind bei den einzelnen Kriterien gesondert angeführt).

## *Kriterien*

# Österreichische Naturpark-Schule



Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Tipps und eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung der 12 Kriterien. Werden über die vorgegebenen Kriterien hinausgehende Zusatzinitiativen geleistet, so sollten diese als Best-practice-Beispiele nach außen hin sichtbar gemacht werden.

## *Präambel*

Der Naturpark verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten, gemäß der Kriterien zu handeln und der Naturpark-Schule aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

# Kriterium 1

## Lage der Schule

### Anforderung

Die Schule muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen, die Anteil an einer verordneten Naturpark-Region hat, um als Naturpark-Schule prädikatisiert werden zu können. Schulerhalter können Gemeinden, Bundesländer, der Bund oder auch private/kirchliche Einrichtungen sein.



### Beachten Sie bitte

Als Schulerhalter kommen in Frage: Gemeinden (Pflichtschulbereich), Bundesländer (Berufsschulen, Landwirtschaftliche Schulen), der Bund (Allgemeinbildende Höhere Schulen, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen) sowie Vereine oder kirchliche Einrichtungen/Orden (alle Schultypen).

### Anmerkungen

Es wäre interessant, auch den Einzugsbereich der Schule (woher kommen die SchülerInnen) kennen zu lernen, um Rückschlüsse über die Breitenwirkung der Aktivitäten als Naturpark-Schule über die Naturpark-Grenzen hinaus zu dokumentieren (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

### Nachweis

Nennung des Schulerhalters, der Naturpark-Gemeinde sowie des Naturparks, für Folgeevaluierungen Kopien der Prädikatisierungs-urkunde analog bzw. digital.

# Kriterium 2

## Formale Beschlussfassungen

### Anforderung

Drei Grundsatzbeschlüsse mit Beschlussdatum sind nachzuweisen:

1. Beschluss des Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses
2. Beschluss des Naturpark-Vorstands bzw. der Generalversammlung
3. Beschluss des Schulerhalters bzw. des Gemeinderats.



### Beachten Sie bitte

Im Anhang gibt es Mustervordrucke für die Beschlüsse, diese müssen von den jeweiligen autorisierten VertreterInnen (z. B. SchulleiterIn, BürgermeisterIn, entsprechende Landesabteilung bzw. Abteilung im zuständigen Ministerium) unterschrieben sein. Wichtig ist der Nachweis des Beschlussdatums.

### Nachweis

Kopien der Beschlüsse in einem Ordner, analog bzw. digital.



## Kriterium 3

# Abgestimmtes Leitbild/Schulprofil

### Anforderung

Das Leitbild der Schule bzw. der standortspezifische Schwerpunkt der Schule sowie ein Schulprofil sind mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Leitbild bzw. Schulprofil müssen sichtbar gemacht werden und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit/Bildung für Nachhaltige Entwicklung enthalten.

### Beachten Sie bitte

Das Schulleitbild beinhaltet die Bereiche „Umgang miteinander“ (Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), „Persönlichkeitsentwicklung“ (durch Individualisierung), „Gesundheit und Ernährung“, „Transparenz der Benotung“ sowie „ethische Grundprinzipien im Schulalltag“. Hier werden die grundlegenden Werte einer Schule (ihre „Philosophie“) festgehalten; dabei werden kurze einprägsame Formulierungen verwendet, die in der Öffentlichkeit leicht verstanden werden.

Ein Schulprofil entsteht durch die Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die an der Schule wirksam sind oder von ihr ausgehen (z. B. fachliche oder auch überfachliche Angebote wie bestimmte Dienstleistungen). Das Schulprofil kann verändert werden und soll die Besonderheiten der Schule (u. a. den standort-spezifischen Schwerpunkt) hervorheben.

Das Schulprogramm besteht aus Schulleitbild und Entwicklungsplan (mit Ist-Zustand, konkreten Zielen und Maßnahmen). Es ist ein Instrument der Schulentwicklung und dient dazu, die einzelne Schule kontinuier-

lich weiter zu entwickeln und die Qualität zu verbessern; das Schulprogramm ist zeitlich begrenzt und konzentriert sich meist auf ausgewählte Themenbereiche, bei denen ein Entwicklungsbedarf besteht. Die einzelne Schule soll in ihrem Schulprogramm ihr spezifisches Schulprofil beschreiben, um so eine eigene Identität zu entwickeln. Die Genehmigung durch das entsprechende schulparterschaftliche Gremium kann mit Unterschriften nachgewiesen werden.

### Anmerkungen

Eine wiederkehrende gemeinsame Überprüfung (Schule und Naturpark) der Inhalte und Ziele kann eine Grundlage für eine interne Evaluierung sein. Sollten sich seit der Prädikatisierung Veränderungen ergeben haben, sind diese mit dem Datum des Eintreffens zu dokumentieren (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

### Nachweis

Empfohlen wird ein Aushang, sofern eine Schul-Website vorhanden ist, sollte diese das Leitbild/Schulprofil enthalten.

## Kriterium 4

# Gemeinsam definierte Lehr- und Lernziele

### Anforderung

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Schule und Naturpark gemeinsame Lehr- und Lernziele, aufbauend auf den vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.



### Beachten Sie bitte

Lehrziele geben an, welche Ziele die LehrerInnen mit Hilfe der Unterrichtsthemen erreichen wollen.

Lernziele betreffen den angestrebten Lerngewinn der SchülerInnen, bezogen auf einen bestimmten (Lern)Inhalt.

Die Lehr- und Lernziele sollten während eines bestimmten Zeitraums umgesetzt werden, dieser sollte gemeinsam von Schule und Naturpark ausgewählt werden.

Thematische Schwerpunktsetzungen sowie eine zeitlich abgestimmte Fokussierung auf eine der vier Säulen können entsprechend der jeweiligen Schultype bzw. Naturpark-Programme erfolgen, allerdings sollen auf Dauer alle vier Säulen Berücksichtigung finden.

Auch die vom Bildungsministerium definierten Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen (u. a. Umweltbildung für Nachhaltige Entwicklung, Gesundheitserziehung, Wirtschaftserziehung, Berufsorientierung) sollten berücksichtigt werden.

### Anmerkungen

Zumindest alle zwei Jahre sollte eine Aktualisierung der Lehr- und Lernziele stattfinden, diese wäre mit Datum zu dokumentieren (unter „Umsetzung“ vermerken).

### Nachweis

Schriftliche Darstellung der Lehr- und Lernziele sowie der Veränderungen als Ablage in einem analogen bzw. digitalen Ordner.

## *Kriterium 5*

# Ansprechpersonen

### *Anforderung*

Sowohl im Naturpark als auch in der Schule sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.



### *Beachten Sie bitte*

Die von der Schule und vom Naturpark bestimmten Personen sollen publik gemacht werden (Aushang, Schul-Website, Elternbrief,...).

### *Anmerkungen*

Naturpark-Schulen sowie Naturparke haben eine Verpflichtung zum gegenseitigen Kontakthalten.

### *Nachweis*

Befragung der Ansprechpersonen über die Frequenz des Gedankenaustausches, Publikmachung (Foto, Besichtigung eines Aushanges), Schul-Website.

## Kriterium 6

# Naturpark-Tag

### Anforderung

Auf Initiative des Naturparks und unter Berücksichtigung von dessen 4 Säulen wird je Schulstufe jährlich mindestens ein Naturpark-Tag in einem Naturpark abgehalten.



### Beachten Sie bitte

Zeitpunkt und Schwerpunkte eines Naturpark-Tages legen Schule und Naturpark gemeinsam fest – im Optimalfall organisiert der Naturpark den Naturpark-Tag und alle Schulen des Naturparks nehmen gleichzeitig daran teil; etwaige Partnerschulen könnten dazu eingeladen werden.

Auch bundeslandweit gleichzeitige Termine könnten fixiert werden, um einerseits Schulen anderer Naturparke eine Teilnahme zu ermöglichen und andererseits über eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über die wertvolle Naturpark-/Bildungs-Arbeit zu berichten.

### Anmerkungen

Hier sind auch gemeinsame Naturpark-Tage aller Schulen eines Naturparks, Exkursionen, Lehrausgänge, Führungen, Wanderungen usw. im eigenen wie auch in anderen Naturparks möglich. Für Naturpark-Tage werden insbesondere Outdoor-Aktivitäten empfohlen.

Sollte an einem Naturpark-Tag die ganze Schule (zumindest eine Klasse pro Schulstufe) teilnehmen, so gilt das Kriterium als erfüllt. Auch Eltern sollen eingebunden, zumindest aber informiert werden. Etwaige Kosten für die Teilnahme an einem Naturpark-Tag sind vom Schulerhalter bzw. von der Schulgemeinschaft zu tragen.

### Für Klein(st)schulen

Von diesen sollen im Zeitraum von 4 Jahren zumindest zwei Naturpark-Tage besucht bzw. abgehalten werden.

### Nachweis

Themenschwerpunkt und Datum der jährlichen Naturpark-Tage sind anzugeben. Interviews, Portfolios, Fotos, Ausstellungen, Elternbriefe, Schul-Website bzw. Berichte.

## Kriterium 7

# Schulprojekt und Projekttag mit Naturpark-Bezug

### Anforderung

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks werden von der Naturpark-Schule jährliche Projekttag abgehalten sowie innerhalb von vier Jahren ein Schulprojekt durchgeführt.



### Beachten Sie bitte

Schulprojekte sind gekennzeichnet durch eine mehrtägige und fächerübergreifende Umsetzung mit definiertem Projektstart und Projektende (entsprechend dem „Grundsatz-erlass zum Projektunterricht“). Gemeinsam mit dem Naturpark sollen Projekte (evtl. zu aktuellen Naturpark-Programmen/Themen) entwickelt und klassen- bzw. schulübergreifend umgesetzt werden.

Pro Schuljahr sollte pro Klasse (nicht Schulstufe!) ein Projekttag abgehalten werden. Projekttag können in Schulprojekte integriert sein.

Ziel sollte es sein, dass alle SchülerInnen einer Schule die Möglichkeit haben, während ihrer Schulzeit an mehreren Projekttagen in unterschiedlichen Schulstufen zu verschiedenen Themen teilzunehmen.

### Anmerkungen

Für Schulprojekte und Projekttag wird ein Mix aus Indoor- und Outdoor-Aktivitäten als pädagogisch äußerst wertvoll empfohlen. Auch Tage von Schullandwochen könnten als Projekttag genutzt werden. Abenteuertage (mit Lagerfeuer) wären ein zusätzliches interessantes Angebot.

Regionale Schulen, die mit dem Naturpark zusammenarbeiten, könnten in Schulprojekte eingebunden werden.

### Nachweis

Liste mit Projekttagen, Projektberichte, Portfolios, Interviews, Fotos, Schul-Website.

## Kriterium 8

# Einbeziehung von ExpertInnen

### Anforderung

In den Unterricht werden einmal jährlich FachexpertInnen zu verschiedenen Naturpark-Themen sowie methodisch-didaktische Fachleute eingebunden.



### Beachten Sie bitte

ExpertInnen sollen fachliche Inhalte präsentieren (z. B. Vorträge) bzw. aktiv mit den SchülerInnen arbeiten (Projekte, Exkursionen, Lehrausgänge).

Die Schule definiert, wer für sie als „ExpertIn“ gilt (z. B. Fachleute verschiedener Wissensdisziplinen, FörsterInnen, ImkerInnen, LandwirtInnen, Wald-/KräuterpädagogInnen, Wirtschaftstreibende, HandwerkerInnen, BehördenvertreterInnen, ...).

Unter „Umsetzung“ werden die Aktivitäten von ExpertInnen mit Nennung des Schuljahres eingetragen.

### Anmerkungen

Grundsätzlich sollten alle SchülerInnen einer Naturpark-Schule im Laufe ihrer Schulzeit von ExpertInnen betreut werden. Empfohlen werden darüber hinaus auch Angebote, bei denen auch Eltern mit eingebunden werden (z. B. Abendvorträge, Projektstage, Schulfeste, ...).

### Für Klein(st)schulen

Diese sollen im Zeitraum von vier Jahren zumindest von zwei FachexpertInnen besucht werden.

### Nachweis

Liste mit Namen von eingebundenen ExpertInnen, Einladungen, Fotos von ExpertInnen-Aktivitäten, Interviews, Elternbriefe, Schul-Website.

# Kriterium 9

## LehrerInnen-Fortbildung

### Anforderung

Die Naturpark-Schule führt gemeinsam mit den Naturpark-Organisationen einmal jährlich eine LehrerInnen-Fortbildung zu einem Naturpark-Thema durch bzw. ermöglicht dem Kollegium den Besuch entsprechender Veranstaltungen.



### Beachten Sie bitte

Mindestens ein Halbtage zu verschiedenen Naturpark-Themen bzw. -Projekten soll jährlich durchgeführt werden (SCHILF, SCHÜLF, Exkursionen, ...). Die Schule kann, muss aber nicht selbst Veranstalter sein, auch zentrale Veranstaltungen des Naturparks für VertreterInnen von Schulen sind möglich.

### Anmerkungen

Als Naturpark-Organisationen gelten die Naturparke selbst, Naturpark-Vereine auf Bundesländerebene sowie der Verband der Naturparke Österreichs.

Angebote anderer Institutionen, die Naturpark-Themen betreffen, können ebenfalls genutzt werden.

Naturpark-Schulen und Naturpark sollten gemeinsam den Bedarf an Fortbildungsthemen erheben, denn letztendlich tragen gut informierte Lehrpersonen wesentlich zur Weiterentwicklung eines Naturparks bei. Nicht alle LehrerInnen einer Schule müssen teilnehmen, optimal wäre aber, wenn ein größerer Teil des Kollegiums innerhalb von vier Jahren den Nachweis für den Besuch zumindest einer einschlägigen Veranstaltung vorlegen könnte. Jenen LehrerInnen, die den Großteil ihrer Lehrtätigkeit an der Naturpark-Schule ausüben, wird eine jährliche Fortbildung zu einem Naturpark-Thema empfohlen.

Von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen sollte die zuständige Schulaufsicht in der jeweiligen Landes-Bildungsdirektion informiert werden.

### Nachweis

Teilnahmebestätigungen (sinnvollerweise als Liste), Fotos von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen, Einladungen, Interviews.

## Kriterium 10

# Darstellung der Schule als „Naturpark-Schule“

### Anforderung

Schule und Naturpark erarbeiten gemeinsam ein Konzept für die Darstellung als Naturpark-Schule sowie für die Präsentation des Naturparks in der Schule und setzen dieses um.



### Beachten Sie bitte

Die Darstellung als Naturpark-Schule soll nach außen durch eine deutlich sichtbare Kennzeichnung erfolgen.

Naturpark-Schulen stellen in der Schule auch „ihren“ Naturpark vor: Die Informationen umfassen allgemeine Informationen über den Naturpark, aktuelle Programme und Angebote sowie gemeinsame Aktivitäten.

### Anmerkungen

Möglichkeiten für die Darstellung als Naturpark-Schule wären die Verwendung eines Schriftzugs am Schulgebäude bzw. eines vom VNÖ zur Verfügung gestellten „Naturpark-Schule“-Logos, ein Schulbriefpapier mit dem Zusatz „Naturpark-Schule“ im Briefkopf, der Zusatz auf der Schul-Website, bei Berichten, Tafeln, Fahnen u. dgl.

Bereits vom jeweiligen Naturpark zur Verfügung gestellte Logos/Tafeln können selbstverständlich weiterverwendet werden. Möglichkeiten für die Präsentation/Bewerbung des Naturparks wären Informationsraum, Info-Tafel, Naturpark-Ecke, Schulhomepage, Elternbrief, Jahresbericht, Elternabend, ...

Da dieses Kriterium dynamisch konzipiert wurde, sollten Aktualisierungen (mit Hinweis auf das Schuljahr) ebenfalls unter „Umsetzung“ vermerkt werden.

### Nachweis

Begehung bei externer Evaluierung, Briefpapier, Schul-Website, Fotos, Berichte.

# Kriterium 11

## Öffentlichkeitsarbeit

### Anforderung

Die Schule berichtet mit Unterstützung des Naturparks mindestens zweimal jährlich über die Arbeit als Naturpark-Schule bzw. über gemeinsame Aktivitäten mit dem Naturpark.



### Beachten Sie bitte

Weniger ist mehr – nur Sinnvolles sollte berichtet werden. Mehrmals jährlich sollte die Öffentlichkeit über schulische Aktivitäten informiert werden. Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit sind: Darstellung auf der Schul-Website, Presseinformationen an (Regional)Medien, Berichte in Gemeindezeitungen oder Schulmedien (Schülerzeitung, Jahresbericht, Projektberichte usw.), Elternabende zu Naturpark-Themen, Ausstellungen in der Gemeinde (Pfarre u. dgl.).

### Anmerkungen

Auch der Naturpark kann für seine Naturpark-Schulen die Öffentlichkeitsarbeit mitübernehmen bzw. Gemeinden als Schulträger die Naturpark-Schulen unterstützen.

### Für Klein(st)schulen

Von diesen soll zumindest einmal jährlich eine öffentlichkeitswirksame Initiative gesetzt werden.

### Nachweis

Pressespiegel, Schul-Website (Screenshots), Zeitungsausschnitte, Jahresberichte, Fotos von Ausstellungen bzw. Elternabenden.

## Kriterium 12

# Evaluierung und Dokumentation

### Anforderung

Alle vier Jahre erfolgt eine externe Evaluierung der Naturpark-Schule auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ.

Die Umsetzung der Kriterien mit entsprechenden Dokumentationen erfolgt jährlich.

### Beachten Sie bitte

Die Evaluierung einer Naturpark-Schule ist Teil einer Schul- und Qualitätsentwicklung (SGQ, QiBB) und betrifft sowohl organisatorische, fachliche wie auch pädagogische Bereiche; sie erfolgt auf Basis einer nachvollziehbaren Dokumentation. Wenn möglich sollte der Naturpark mit in die Evaluierung einbezogen werden. Die durch die Evaluierung festgestellte Situation soll als Grundlage für Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen (Entwicklungsplan) herangezogen werden.

### Anmerkungen

Es wird eine jährliche interne Evaluierung empfohlen. Diese ermöglicht es der Schule, die für das Schuljahr definierten Lehr- und Lernziele zu überprüfen (Zielkontrolle). Ggf. unter „Umsetzung“ vermerken.

Die Dokumentation der schulischen Aktivitäten sollte vielfältig sein und analog bzw. digital erfolgen; folgende Möglichkeiten gibt es:

- schriftlich: Schulchronik, Projekt- bzw. Schuljahresberichte, Pressemeldungen, Projektansuchen bzw. -abrechnungen, Schul- bzw. SchülerInnenzeitung, Konferenzprotokolle, Einladungen, Elternbriefe, SchülerInnenaufsätze, Folder, Zeitungsausschnitte, Portfolios, allg. Schriftverkehr
- digital: Website bzw. Screenshots, CD bzw. DVD, Powerpoint-Präsentationen, Projektberichte
- mit Fotos: Poster, Info-Tafeln, Ausstellungen, Einzelbilder, Kurzfilme, Transparente
- mündlich: Interview-Mitschnitte, Evaluationsgespräch
- Begehung: Freiluftklassenzimmer, Schulumfeld usw.

Für die einzelnen Schuljahre sollten gesonderte Ablagen angelegt und fortlaufend befüllt werden (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

### Nachweis

Ablagen in einem analogen bzw. digitalen Ordner, Interviews, Begehungen, Nachweise interner Evaluierungen, externe Evaluierungsprotokolle.

# Nützliche Materialien und Tipps

Hier finden Sie Links zu Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten.

## *Naturpark-Schulen auf der Website des VNÖ*

Sämtliche Informationen sowie Dokumente zu Naturpark-Schulen finden Sie hier:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/kriterien-evaluierung/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/kriterien-evaluierung/)

## *Österreichweiter Aktionstag*

Mit einem jährlich stattfindenden Aktionstag setzen Naturpark-Schulen und -Kindergärten ein gemeinsames Zeichen für die Biodiversität:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/aktivitaeten/aktionstag/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/aktivitaeten/aktionstag/)

## *Materialien*

Die vom Verband der Naturparke Österreichs herausgegebenen „Ideen und Tipps“ bieten Anregungen und Unterstützung für Aktivitäten zu verschiedenen Schwerpunktthemen:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/ideen-tipps/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/ideen-tipps/)

Hier finden Sie Praxismaterialien für den Unterricht zum Thema Insekten:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/schwerpunkt-insekten/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/schwerpunkt-insekten/)

Zur Bestimmung von Vögeln haben wir Vogelkarten und -Poster erstellt, die Sie als PDF herunterladen können:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/vogelplakate/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/vogelplakate/)

## *Outdoor-Unterricht*

Die folgende Sammlung von Outdoor-Unterrichtseinheiten soll Hilfestellung geben, den Unterricht abseits vom Klassenzimmer in der Natur durchzuführen:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/outdoor-unterrichtsmaterialien/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/outdoor-unterrichtsmaterialien/)

## *Zertifikatsehrgang „Natur- und Landschaftsvermittlung“*

Der Lehrgang bietet interessierten Personen Basiswissen, um erlebnisorientierte Veranstaltungen und Führungen zum Thema Natur und Landschaft durchzuführen:

[www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/](http://www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/)

## *Hochschullehrgang „Lernraum Natur“*

Der Lehrgang qualifiziert die Absolventen-Innen Kulturlandschaften und Naturräume, wie beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gärten oder Schutzgebiete, als kindgerechte und bildungswirksame Lernräume zu nutzen.

[www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/](http://www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/)

# Schulische Begriffe

## *Aktionstage, Projektstage, Projektwochen*

Diese werden zu aktuellen Unterrichtsthemen als begleitende Maßnahmen abgehalten; dienen zur Wissensvermittlung fallweise auch außerhalb der Schule; oft fächerübergreifend und meist praxisorientiert.

## *Bildungsstandards*

sind konkret formulierte Lernergebnisse in einzelnen oder in fachlichem Zusammenhang stehenden Pflichtgegenständen, die sich aus den Lehrplänen diverser Schularten und Schulstufen ableiten lassen; die Lernergebnisse basieren auf grundlegenden Kompetenzen, über die SchülerInnen bis zum Ende der jeweiligen Schulstufe verfügen sollen.

## *Bildungsziele*

Diese sind sehr differenziert und ändern bzw. ergänzen sich von der Grundschule bis hin zu den höheren Schulen; sowohl in allgemeinen Unterrichtsprinzipien wie auch in Unterrichtsgegenständen werden Bildungsziele formuliert.

Beispiele: Logik, Ethik, Kreativität, Selbstbeherrschung, Urteils- und Kritikfähigkeit, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, politische Kompetenz, Gesundheitsbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Natur und Umwelt, Ehrfurcht vor dem Lebendigen, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, praktisches Können, Beherrschung von Kulturtechniken, Sportlichkeit, Fähigkeit zur Alltagsbewältigung, ...

## *methodisch/didaktisch*

Die Didaktik beschäftigt sich im engeren Sinn mit der Theorie des Unterrichts, im weiteren mit der Theorie der Praxis des Lehrens und Lernens. Die Methodik befasst sich mit den praktischen Verfahren des Lehrens und Lernens.

## *Fächerkanon*

Darunter versteht man alle Unterrichtsgegenstände in einem bestimmten Schultyp (dem Lehrplan entsprechend).

## *Fächerübergreifender Unterricht*

Überschneidungen einzelner Fachthemen werden in verschiedenen Unterrichtsgegenständen umfassend und ganzheitlich behandelt.

## *Frontalunterricht*

Methode des LehrerInnen-Vortrages aber auch des fragend-entwickelnden Unterrichts von oder mit der gesamten Klasse; auch Unterrichtsgespräch genannt.

## *Grundsatzerlass zum Projektunterricht (= Projekterlass)*

beinhaltet die rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von Projekten sowie praktische Tipps zur Umsetzung (Projektmanagementinstrumente, Checklisten, praxisorientierte Darstellungen eines Projektunterrichts, ...).

## *Jahres-/Wochenplanung*

Zeitliche Aufteilung des in einem Jahr (40 Schulwochen) zu lehrenden Unterrichtsstoffes; für jede Woche sind Vorschläge für Lernziele und Kurzbeschreibungen zu Stunden-themen aus sämtlichen Lernbereichen entsprechend der im österreichischen Lehrplan vorgegebenen Stundentafel enthalten.

## *Kompetenzen*

Längerfristig verfügbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von Lernenden entwickelt werden und die sie befähigen, Aufgaben in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsbewusst zu lösen und die damit verbundene motivationale und soziale Bereitschaft zu zeigen.

## *Kustodiat*

Verwaltung einer Lehrmittelsammlung; diverse Bereiche werden auf einzelne LehrerInnen verteilt (z. B. Musik-, Geografie-, Biologie-, Chemie- oder naturwissenschaftliches Kustodiat, Schulbücherei, ...).

## *Lehrziele*

geben an, welche Ziele die LehrerInnen mit Hilfe der Unterrichtsthemen erreichen wollen.

## *Lernziele*

sind der angestrebte Lerngewinn der SchülerInnen, bezogen auf einen bestimmten Inhalt.

## *Lernzielkontrolle*

Es wird meist mit Benotung überprüft, ob bei SchülerInnen das Gelernte im Gedächtnis verankert ist.

## *Offener Unterricht (= offenes Lernen)*

So bezeichnet man einen Unterricht, bei dem es den SchülerInnen gestattet ist, frei zu wählen, wo, wann und in welcher Sozialform an selbstgewählten Inhalten und mit eigenen Methoden gearbeitet wird. Grundlage ist die Mitbestimmung sowie Mitverantwortung der SchülerInnen.

## *Projektunterricht*

Organisation des Unterrichts als Arbeit einer oder mehrerer SchülerInnengruppen an einem Projekt. Merkmale sind Handlungsorientierung, Selbstorganisation und Selbstverantwortung sowie Teamwork. Einbeziehung schulfremder Personen. Meist fächerübergreifend und mehrere Schultage (-wochen) andauernd.

## *Rahmenlehrplan*

In Österreich gibt es grundsätzlich Rahmenlehrpläne; diese enthalten: allgemeine Bildungsziele, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Gegenstände, den Lehrstoff und die Aufteilung auf einzelne Schulstufen, die Gesamtstundenanzahl sowie die Stundentafel (Stundenausmaß der einzelnen Gegenstände); sie sind die gesetzliche Orientierung für LehrerInnen („Musslektüre“).

## *Regelunterricht*

Abhalten des im Lehrplan vorgesehenen Unterrichts mit einem festgelegten Stundenplan.

## *SCHILF/SCHÜLF*

SCHILF (= SCHul-Interne LehrerInnen-Fortbildung), SCHÜLF (= SCHul-Übergreifende LehrerInnen-Fortbildung).

Kann bei Bedarf oder Interesse von SchulleiterInnen für das gesamte LehrerInnen-Kollegium einer Schule einberufen werden; dient zur Planung von Projekten, zur Information aus der Schulverwaltung bzw. Schulgesetzgebung u.v.a.m.

## *Schulcluster*

Das ist der organisatorische und pädagogische Zusammenschluss von zwei bis maximal acht geografisch benachbarten Schulstandorten unter einer gemeinsamen Leitung. Die jeweiligen Schulstandorte bleiben als Schule erhalten und werden durch die Cluster-Zusammenarbeit gestärkt. Es gibt Pflicht- und Bundeschulcluster sowie Mischformen.

## *Schulentwicklung/ Schulentwicklungsprogramm*

Systematischer, zielgerichteter, selbst reflektierender und für die Bildungsprozesse der SchülerInnen funktionaler Entwicklungsprozess. Dient der Verbesserung der Qualität der Schule bzw. des Unterrichts ausgehend vom Ist-Zustand.

## *Schulerhalter*

sind die Rechtsträger einer Schule und haben für die Kosten der Errichtung und Erhaltung aufzukommen. In Österreich gibt es Bundes-schulen (Allgemeinbildende und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen), Landes-schulen (Landwirtschaftliche Schulen, Berufsschulen), Gemeindeschulen (Neue Mittelschulen, Volksschulen) sowie Private Schulen.

## *Schulgemeinschaft (= Schulpartnerschaft)*

bezeichnet das Zusammenwirken von SchülerInnen, den Erziehungsberechtigten, den LehrerInnen sowie dem/der SchulleiterIn. SchulleiterIn sowie gewählte VertreterInnen der einzelnen Gruppen bilden den Schulgemeinschaftsausschuss – ihm obliegt die Genehmigung von Schulveranstaltungen, schulautonome Zeitregelungen, die Bewilligung von Sammlungen, die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen u.v.a.m.

## *Schulleitbild*

beinhaltet die Bereiche „Umgang miteinander“ (Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), „Persönlichkeitsentwicklung“ (durch Individualisierung), „Gesundheit und Ernährung“, „Transparenz der Benotung“ sowie „ethische Grundprinzipien im Schulalltag“. Hier werden die grundlegenden Werte einer Schule (ihre „Philosophie“) festgehalten. Dabei werden kurze einprägsame Formulierungen verwendet, die in der Öffentlichkeit leicht verstanden werden.

## *Schulorganisation*

Diese enthält die Schulformen, die Klassenbezeichnungen und die Schulstufen eines Schuljahres, aber auch SchülerInnenzahlen sowie Stundenplan und Lehrfächerverteilung. Sie steht in Beziehung zu Schulsprengeln (= begrenzte Schulgebiete).

## *Schulprofil*

Jede Schule hat ein eigenes Schulprofil; dieses entsteht durch die Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die an der Schule wirksam sind oder von ihr ausgehen (z. B. fachliche oder auch überfachliche Angebote wie bestimmte Dienstleistungen). Das Schulprofil kann verändert werden und soll die Besonderheiten der Schule hervorheben.

## *Schulprogramm*

Dieses besteht aus Schulleitbild und Entwicklungsplan (mit Ist-Zustand, konkreten Zielen und Maßnahmen). Es ist ein Instrument der Schulentwicklung und dient dazu, die einzelne Schule kontinuierlich weiter zu entwickeln und die Qualität zu verbessern. Das Schulprogramm ist zeitlich begrenzt und konzentriert sich meist auf ausgewählte Themenbereiche, bei denen ein Entwicklungsbedarf besteht. Die einzelne Schule soll in ihrem Schulprogramm ihr spezifisches Schulprofil beschreiben, um so eine eigene Identität zu entwickeln.

## *Stundenbild*

Planung von Unterrichtsstunden mit entsprechendem Zeitrahmen, fachliche Inputs mit methodisch/didaktischen Bemerkungen.

## *Unterrichtsprinzipien*

allgemeine Vorgaben zur Gestaltung des Unterrichts; sie sind Richtlinien für pädagogisch/methodisch/didaktische Entscheidungen und betreffen sämtliche Erziehungsbereiche und Schulfächer, jede Altersstufe und jede Schulart (z. B. Umwelterziehung, Gesundheitserziehung, Politische Bildung, ...)

## *Unterrichtsziel*

Kombination von Lehr- und Lernziel.

# Anhang und Links

## *Mustervordrucke*

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Mustervordrucke für die Erfassung der Stammdaten sowie für die formalen Beschlussfassungen von Schule, Naturpark und Schulerhalter.

## *Grundsatzерlass Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung*

Geschäftszahl: BMBF-37.888/0062-I/6c/2014  
[www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrechts/1997-2017/2014\\_20.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrechts/1997-2017/2014_20.html)

## *Grundsatzерlass zum Projektunterricht*

BMB-10.077/0001-I/5/2017  
[www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrechts/1997-2017/2017\\_32.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrechts/1997-2017/2017_32.html)

## *Schulveranstaltungenverordnung*

(konsolidiert)

[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986)



# Stammdaten

für die Prädikatisierung als Naturpark-Schule

## Informationen zur Antragstellung

Schule (offizieller Name): .....

Schultyp: .....

Schulkennzahl: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Adresse(n) der Außenstelle(n): .....

Telefon-Nr.: .....

E-Mail: .....

Website: .....

DirektorIn: .....

Ansprechperson: .....

## Schuldaten

Anzahl der Klassen (Stichtag): .....

Anzahl der SchülerInnen: .....

Anzahl der LehrerInnen: .....



# Grundsatzbeschluss 1

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

## Schulforum

Das Schulforum der Schule .....

beschließt in der Sitzung vom .....

den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ sowie Projekte für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der oben genannten Schule zu unterstützen.

Mit der Umsetzung der Kriterien „Österreichische Naturpark-Schule“ (siehe Beilage) bekennt sich die Schule zu den Zielen und Inhalten des Naturparks, in dem sie liegt, und trägt diese im Unterricht mit.

Nachhaltige Schulprojekte und die Teilnahme an Aktivitäten des Naturparks sollen den Unterricht bereichern und die Schülerinnen und Schüler für ihre Heimat sensibilisieren.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen: .....

Name Schulleiterin / Schulleiter: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift:

(mit Stempel)



## Grundsatzbeschluss 2

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

### Naturpark-Vorstand

Der Naturpark .....

verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten gemäß der Kriterien „Österreichische Naturpark-Schule“ zu handeln und

der Schule / den Schulen .....

.....

aktiv bei deren Umsetzung sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen: .....

Ort, Datum: .....

Für den Naturpark-Vorstand:

(mit Stempel)



# Grundsatzbeschluss 3

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“

## Gemeinderat / Schulerhalter

Gemeinde: .....

Adresse: .....

Der Gemeinderat der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgender/n Schule/n:

1. ....

2. ....

3. ....

Naturpark-Schulen setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Ort, Datum: .....

Für den Gemeinderat:

(mit Stempel)

# Impressum

2020

## **Verband der Naturparke Österreichs**

Alberstraße 10, 8010 Graz  
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-99  
E-Mail: office@naturparke.at  
www.naturparke.at

In Zusammenarbeit mit:

## **Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ)**

Dr. Uwe Kozina  
8010 Graz, Brockmanngasse 53  
Tel.: +43 (0) 316 / 835404  
E-Mail: office@ubz-stmk.at  
www.ubz-stmk.at

## *Bei Fragen zur Naturpark-Schule*

Fragen zum Thema „Naturpark-Schulen“

beantwortet Ihnen Ihr Naturpark oder  
der Verband der Naturparke Österreichs:

Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-17  
E-Mail: peters@naturparke.at

### Bildnachweis:

Titelseite v.l.n.r.: Arge Naturparke Burgenland, Naturpark  
Südsteiermark, Manuela Marosevic, Franz Kovacs; Seite 2:  
Sabrina Bühn; Seite 3: Fred Lindmoser; Seite 4: Archiv  
Naturpark Kaunergrat; Seite 5: Naturpark Ötscher-Tormäuer/  
Hebenstreit; Seite 6: Fred Lindmoser; Seite 7: mizar\_21984 –  
stock-adobe.com; Seite 8: VNÖ; Seite 10: Archiv Naturpark  
Ötztal/Plattner; Seite 11: Pixabay; Seite 12: Naturpark  
Südsteiermark; Seite 13: Herbert Schlatter; Seite 14: VS St.  
Martin; Seite 15: Naturpark Attersee-Traunsee; Seite 16:  
Gerhard Fuchs; Seite 17: VNÖ.

